

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 18. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2013) und **Antwort**

»Bread & butter« - Verpflegung für Flüchtlinge in den Sammelunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit in den Fragestellungen der Begriff „Sammelunterkunft“ verwendet wird, werden die Fragen für die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales unterhaltenen vertragsgebundenen Gemeinschaftsunterkünfte einschließlich Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) beantwortet. Vertragsfreie Einrichtungen sowie lediglich für die vorübergehende Unterbringung bestimmte Notunterkünfte bleiben unberücksichtigt.

1. In welchen Sammelunterkünften haben Flüchtlinge Kochmöglichkeiten, um sich selbständig Mahlzeiten zubereiten zu können?

Zu 1.: Grundsätzlich bestehen in allen Gemeinschaftsunterkünften für die dort untergebrachten Personen Kochmöglichkeiten, um für sich selbst Mahlzeiten zubereiten zu können; die Einrichtung in der Soorstraße befindet sich in der Ausbauphase. Dort besteht die Möglichkeit zum Selbstkochen voraussichtlich ab dem 01.08.2013.

2. Wie viele Menschen müssen sich in den einzelnen Sammelunterkünften jeweils eine Küche/Kochgelegenheit teilen (bitte nach Sammelunterkünften getrennt aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte geltenden Qualitätsanforderungen – veröffentlicht unter dem URL http://www.berlin.de/imperia/md/content/lageso/soziales/qualitaetsanforderungen_f_r_vertragsgebundene_unterkuenfte.pdf?start&ts=1315199964&file=qualitaetsanforderungen_f_r_vertragsgebundene_unterkuenfte.pdf - sehen unter Ziffer I.8 unter anderem vor, dass die Küchen über mindestens einen Herd mit vier Kochstellen pro zehn Bewohnerinnen/Bewohner und einen Spültisch pro zehn

Bewohnerinnen/Bewohner sowie über ausreichende Sitzmöglichkeiten zur Einnahme des Essens verfügen sollen.

3. In welchen Sammelunterkünften für Flüchtlinge wird Vollverpflegung für den Personenkreis nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegeben (bitte nach Sammelunterkünften und Personenzahl getrennt aufschlüsseln)?

4. In welchen Sammelunterkünften für Flüchtlinge wird Vollverpflegung für den Personenkreis nach § 47 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ausgegeben (bitte nach Sammelunterkünften und Personenzahl getrennt aufschlüsseln)?

5. Wie erfolgt in diesen Sammelunterkünften mit Vollverpflegung die Essensausgabe (Ausgabezeiten für Frühstück, Mittag und Abendessen, Kantine zur Selbstbedienung, Lebensmittelmagazine etc.) (bitte nach Sammelunterkünften getrennt aufschlüsseln)?

6. Welche Firmen liefern das abgepackte Essen in welche Sammelunterkünfte für Flüchtlinge, in denen Vollverpflegung für den Personenkreis nach § 1a AsylbLG und nach § 47 AsylVfG ausgegeben wird (bitte nach Firmen und Sammelunterkünften getrennt aufschlüsseln)?

7. Wie hoch sind in den einzelnen Sammelunterkünften die Kosten der Vollverpflegung pro Mahlzeit/Tag in Euro (bitte nach Sammelunterkünften getrennt aufschlüsseln)?

Zu 3. bis 7.: Die Anzahl der sich nach § 47 AsylVfG in den einzelnen Einrichtungen aufhaltenden Personen wird statistisch nicht getrennt erfasst und unterliegt zudem täglichen Fluktuationen. Zum Stichtag 16.07.2013 wurde daher eine Individualauswertung vorgenommen, deren Ergebnisse der als Anhang beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen sind. Die dort mit dem Kürzel „GU“ gekennzeichneten Einrichtungen bieten keine Vollverpflegung an.

8. Wonach richten sich die maximalen Kosten der Vollverpflegung pro Tag?

Zu 8.: Die Höhe der Kosten richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Betreiber der Unterkünfte mit den Lieferanten der Nahrungsmittel. Die entsprechenden Verträge sind dem Senat nicht bekannt.

9. Inwiefern werden bei den abgepackten Essenspaketen in den Sammelunterkünften Ernährungswünsche und -gewohnheiten bzw. medizinisch indizierte Diätvorschriften der Bewohner_innen berücksichtigt (vegetarisch, vegan, halal, kosher, laktosefrei, glutenfrei, diabetesgerecht etc.)?

10. Werden alle neuen Bewohner_innen nach Ankunft zu ihren Ernährungsgewohnheiten befragt?

11. Zwischen wie vielen Speisen kann i.d.R. bei einer Mahlzeit gewählt werden?

12. Wie viele Essensportionen sind in den Sammelunterkünften mit Vollverpflegung pro Person erhältlich? Kann eine zweite Portion ausgegeben werden, wenn die ausgegebene, abgepackte Portion nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen?

13. Wo können die Bewohner_innen das ausgegebene Essen bzw. die selbst zubereiteten Mahlzeiten zu sich nehmen? In welchen Sammelunterkünften stehen Speiseräume zur Verfügung, in welchen Unterkünften müssen die Bewohner_innen mangels Alternativen das Essen in ihren Zimmern zu sich nehmen?

Zu 9. bis 13.: Grundsätzlich wird in den Einrichtungen auf die Verwendung von Schweinefleisch verzichtet.

Die neu eintreffenden Bewohnerinnen und Bewohner werden nach ihrer Ankunft zu ihren Ernährungsgewohnheiten gefragt. Dabei können sie zwischen zwei Gerichten wählen. Bei Bedarf wird vegetarisches Essen angeboten.

Sollte aufgrund eines ärztlichen Attestes im Einzelfall eine Ernährungsumstellung erforderlich werden, wird diese Gegebenheit bei der Bestellung beim Lieferanten berücksichtigt.

Es werden somit grundsätzlich alle gesundheitlich gebotenen sowie den religiösen Gebräuchen konforme ernährungsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt.

Pro Person wird eine Essensportion berechnet. Da jedoch in der Regel nicht alle Portionen abgenommen werden, können auf Wunsch auch weitere Portionen ausgegeben werden.

In den Einrichtungen Wassersportallee, Levetzowstraße und Askaniering sind Speiseräume vorhanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen ihre Mahlzeiten erfahrungsgemäß jedoch auch dort bevorzugt in ihren eigenen Zimmern ein.

Ergänzend wird auf Ziffer II.6 der in der Antwort zu 2. zitierten Qualitätsanforderungen verwiesen.

14. Welche Ausstattung an Geschirr und Besteck erhalten die Bewohner_innen in den einzelnen Sammelunterkünften zur eigenen Zubereitung von Mahlzeiten pro Person/Familie (bitte nach Sammelunterkünften getrennt aufschlüsseln)?

Zu 14.: Nach Ziffer II.7 der vorgenannten Qualitätsanforderungen erfolgt für alle Bewohnerinnen und Bewohner die Bereitstellung von Kochgeschirr (Töpfe, Pfannen usw.) und Besteck entsprechend der Familiengröße. Die bedarfsgerechte Verteilung gehört zu den Obliegenheiten der jeweiligen Heimleitung.

15. Welche alternativen Modelle zur Vollverpflegung nach § 3 AsylbLG für Personen, die nach § 47 AsylVfG in einer Aufnahmeeinrichtung leben, hält der Senat für möglich (z.B. kleiner Lebensmittelladen in der Unterkunft zur eigenen Auswahl und Zubereitung von Speisen, Kantine zur Selbstbedienung, usw.)?

Zu 15.: Da sich nach den vorliegenden Erkenntnissen und bisherigen Erfahrungen die praktizierte Form der Vollverpflegung bewährt hat, besteht nach Auffassung des Senats keine Veranlassung zur Prüfung möglicher Alternativen.

Berlin, den 26. Juli 2013

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Aug. 2013)

Kleine Anfrage 17/12263 – Anlage zu Fragen 3 bis 7¹

Einrichtung	Zu Frage 3 und 4 (Vollverpflegung)	Zu Frage 5 (Essensausgabe)	Zu Frage 6 (Lieferanten)	Zu Frage 7 (Kosten)
Askaniering	86 Personen (Pers.)	Frühstück: 8.00 - 10.00 Uhr Mittag und Abendessen: 12.00 - 14.00 Uhr	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“, Firma „Bäckerei Plötner“	7,65 EUR pro Tag und pro Person (p.P.)
Brandenburgische Straße	0	GU	GU	GU
Chausseestraße	0	GU	GU	GU
Eichborndamm	0	GU	GU	GU
Degnerstraße Falkenberger Straße	0	GU	GU	GU
Klingsorstraße	79 Pers.	Frühstück: 9.00 bis 11.00 Uhr Mittag und Abendessen: 13.00 bis 15.00 Uhr	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	9,37 EUR Vollverpflegung einschließlich Getränke pro Person und Tag
Köpenicker Land- straße	0	GU	GU	GU
Lehrter Straße	0	GU	GU	GU
Levetzowstraße	79 Pers.	Frühstück: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr, Mittag- und Abendessen: 13.00 – 15.00 Uhr	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	9,37 EUR Vollverpflegung einschließlich Getränke pro Person und Tag
Marienfelder Allee	0	GU	GU	GU
Max-Brunnow- Straße	71 Pers.	Es gibt Ausgabe- zeiten für Früh- stück, Mittag, Abendbrot. Grund- sätzlich besteht jederzeit die Mög- lichkeit für die Be- wohner außerhalb dieser Zeiten das Essen abzuholen.	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	ca. 10,20 EUR pro Tag und p. P.
Motardstraße	369 Pers.	Frühstück: 07.00 bis 10.00 Uhr, Mittag- und Abendessen: 12.00 bis 14.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten ist die Essensausgabe möglich	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	8,21 EUR pro Tag und p. P.

¹ Erläuterungen s. Haupttext

Oranienburger Straße	0	GU	GU	GU
Otto-Rosenberg-Straße	0	GU	GU	GU
Rhinstraße	140 Pers.	Frühstück: 08.30 bis 10.30 Uhr, Mittag- und Abendessen: 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr; außerhalb dieser Zeiten ist die Essensausgabe möglich	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	8,21 EUR pro Tag und p. P.
Rognitzstraße	0	GU	GU	GU
Schöneberger Ufer	0	GU	GU	GU
Staakener Straße	99 Pers.	Frühstück: 9.00 bis 11.00 Uhr Mittag- und Abendessen: 13.00 bis 15.00 Uhr	Firma „Sodexo“	9,37 EUR Vollverpflegung einschließlich Getränke pro Person und Tag
Stallschreiberstraße	0	GU	GU	GU
Soorstraße	165 Pers.	Frühstück: 9.00 bis 11.00 Uhr Mittag- und Abendessen: 14.00 bis 16.00 Uhr	Firma „Sodexo“	9,37 EUR Vollverpflegung einschließlich Getränke pro Person und Tag
Straßburger Straße	156 Pers.	keine Angabe	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	ca. 10,20 EUR pro Tag und p. P.
Trachenbergring	0	GU	GU	GU
Wassersportallee	182 Pers.	Frühstück: 08.00 bis 09.30 Uhr Mittag: 13:00 bis 14:30 Uhr, Abendessen: 18:00 bis 19:30 Uhr	Firma „R+Z Servicegesellschaft mbH“	10,17 EUR pro Tag und p. P.
Zeughofstraße	0	GU	GU	GU